

EINLEITUNG

Der Gegenstand der Untersuchung ist in erster Linie die Struktur des leitenden Beamtentums in den Provinzialverwaltungsinstanzen der preußischen Provinz Westfalen von 1815 bis 1918. Insofern die Studie ihren Blick also auf die Zusammensetzung, die »innere Struktur« dieses historischen Gebildes richtet, stellt sie einen Beitrag dar zur Sozialgeschichte, und zwar besonders zur Sozialgeschichte des preußischen Beamtentums; denn Sozialgeschichte ist nichts anderes als die »Darstellung der inneren Struktur historischer Gebilde«¹. Eine genauere Darlegung des mit dem Begriff der »Struktur« in diesem Zusammenhang Gemeinten und damit über den Gegenstand, sowie über den Gang der Untersuchung wird indessen noch weiter unten folgen.

Hier soll mit einigen knappen Zügen, vor allem durch Hinweise auf andere, dem Thema verwandte Arbeiten ein Licht auf den wissenschaftsgeschichtlichen Ort dieser Studie geworfen werden. — Für die Gesamtgeschichte des deutschen und damit auch des preußischen Beamtentums ist noch immer auf die zwar umfassende, materialreiche, aber ganz unkritische und modernen wissenschaftlichen Anforderungen nicht völlig genügende »Geschichte des deutschen Beamtentums« von Lotz zurückzugreifen. Das Werk ist auch für sozialgeschichtliche Fragestellungen heranzuziehen, wenngleich diesen in der Arbeit keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine ein knappes Jahrzehnt später erschienene Arbeit Lüdicks ist lediglich eine Biographiensammlung der höheren Beamten des preußischen Kultusministeriums und als Materialsammlung auch heute noch, trotz verschiedener Lücken, zu gebrauchen. Auf eine Auswertung des Materials hatte er verzichtet.

Eine größere Berücksichtigung finden sozialgeschichtliche Fragestellungen aus der Geschichte des deutschen Beamtentums vor allem in einigen neueren Arbeiten. Eine Studie Preradovichs will ganz wesentlich unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten »die bestimmenden Führungsschichten« in Österreich und Preußen untersuchen. In etwa der gleichen Linie liegt die Arbeit Schärls, die die Biographien der leitenden bayerischen Beamten mit Einschluß der Generalität, des katholischen Episkopats und der Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in der Zeit von 1806 bis 1918 zusammenstellt und unter sozialgeschichtlichen Aspekten auswertet. — In der Fragestellung, zu der auch sozialgeschichtliche Gesichtspunkte gehören, weit umfassender als die Arbeit Schärls ist die münstersche Dissertation von R. Morsey über die oberen Reichsbehörden unter Bismarck. Unserer Untersuchung liegt dagegen die Westberliner Dissertation von Behrend über die Bewegung der Landratsstellen in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und der Grenz-

¹ Otto Brunner, Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, erörtert am Beispiel Niederösterreichs, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österr. Akademie der Wiss., 1948, Nr. 23 S. 335. — Zu diesen wissenschaftstheoretischen Hinweisen vergleiche man ferner: Brunner, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte, in: Neue Wege der Sozialgeschichte, Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956; Werner Conze, Die Stellung der Sozialgeschichte in Forschung und Unterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Bd. 3, 1952 S. 648 — 657.

mark während der Weimarer Zeit inhaltlich am nächsten, trotz ihrer Beschränkung auf eine Erscheinung, die in der hier vorliegenden Arbeit nur einen Gesichtspunkt bildet².

Der von dem Thema umgrenzte Personenkreis wird gebildet von den westfälischen Oberpräsidenten, den Chefpräsidenten der Bezirksregierungen Münster, Minden und Arnsberg, den Vizepräsidenten der Regierung Münster aus der Zeit von 1825 bis 1880, sowie den Landräten der westfälischen Kreise.

Die bei der Untersuchung vorherrschenden Fragepunkte lassen sich zu fünf Gruppen zusammenfassen:

1. Herkunft und familiäre Verhältnisse.

Im Vordergrund steht hier die Frage nach der sozialen Herkunft der Beamten: primär Bürgertum oder Adel³, sekundär Stand oder Beruf des Vaters. Daneben gilt es, die regionale Herkunft festzustellen⁴, insbesondere den Anteil der Westfalen. Schließlich ist die konfessionelle Zugehörigkeit zu ermitteln. Die familiären Verhältnisse meinen den Familienstand der Beamten, sowie die obigen Fragen im Hinblick auf die Frauen der Beamten.

2. Bildungsgang und praktische Vorbereitung für den Staatsdienst.

Hierunter fallen vor allem die Fragen nach der Schulbildung — Ort und Art der Schulbildung —, dem Studium — Orte und Fächer — sowie nach der Art der praktischen Ausbildung für den Staatsdienst — Auskultatur, Gerichts- und Regierungsreferendariat, bei den Landräten die Frage nach anderer Vorbereitung.

3. Beamtenlaufbahn.

Welche Stationen («Stagen» heißen die Stationen, die der Auskultator und Referendar in der Ausbildung durchläuft) wurden durchlaufen? — Welche Stellungen erreicht? — In welchem Alter? — Versetzungen, Gründe für das Ausscheiden aus dem Staatsdienst, Alter beim Ausscheiden, letztes innegehabtes Amt.

4. Neben- und außeramtliche Tätigkeit.

Tätigkeit in der »landwirtschaftlichen Selbstverwaltung«, in kommunalen Unternehmen, in Vereinen und Verbänden, sowie die parlamentarische und parteipolitische Wirksamkeit der Beamten.

5. Orden, Titel und andere Ehrungen.

An erster Stelle wird hier gefragt nach preußischen Orden und Titeln, ferner nach akademischen Ehrungen und nach Ehrenbürgerbriefen von Städten.

² Die genauen Titel der hier genannten Werke finden sich im Literaturverzeichnis.

³ Die in der Auswertung vorgenommene soziale Einstufung unterscheidet vier Gruppen: 1. Hochadel — Standesherrn und Angehörige regierender Häuser; 2. Altadel — hierzu werden die Geschlechter gezählt, die mindestens 100 Jahre vor der Geburt des auftretenden Mitglieds adlig waren; 3. Neuadel — alle sonstigen Personen von adliger Geburt und solche, die nicht adlig geboren sind, aber durch die Verleihung des erblichen Adels an den Vater oder Großvater ebenfalls geadelt wurden; 4. Bürgertum — hier erscheinen auch die selbst geadelten Beamten; das Kleinbürgertum wird nicht besonders aufgeführt, da allein Kühlwetter dem Kleinbürgertum entstammte. — Die soziale Gliederung ist mit einigen Änderungen von Preradowich, Führungsschriften 5. 5 entnommen.

⁴ Die Ermittlung erfolgt unter den Gesichtspunkten preußische Provinzen, außerpreußisches Deutschland und außerdeutsches Ausland.

Diese Studie ist, wie die Anführung der wichtigsten Untersuchungsgesichtspunkte gezeigt hat, weiterhin ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte und zur politischen Geschichte der preußischen Provinz Westfalen. Sie unternimmt den Versuch, im Hinblick auf die Leistung einiger der leitenden Beamten für einige Teilgebiete der Provinzialverwaltung die Frage nach dem Funktionieren des preußischen Verwaltungssystems zu beantworten. Von besonderer Wichtigkeit ist hier außerdem das personalpolitische Geschehen bei der Besetzung der verschiedenen westfälischen Staatsämter, denen die Beamten vorgestanden haben.

Als Berichtszeitraum wurden die Jahre von 1815 bis 1918 gewählt, da dieser Zeitabschnitt in bezug auf die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Provinz Westfalen eine gegen die vorhergegangene Epoche deutlich abgehobene, geschlossene Einheit bildet. Zur Stützung dieser These brauchen nur wenige verwaltungsgeschichtliche Fakten angeführt zu werden.

Die preußische Provinz Westfalen besteht als Verwaltungseinheit seit dem Jahre 1815. Während der Folgezeit bis 1918 hat diese Provinz ununterbrochen und in ihrem Gebietsumfang nahezu unverändert dem preußischen Staat angehört. In der administrativen Gliederung und in ihrer Behördenorganisation hat sie im Verlauf dieses Jahrhunderts keine grundlegenden oder ihr gewaltsam aufgezwungenen Veränderungen erfahren. Dagegen ist die westfälische Geschichte der Jahrzehnte vor 1815 gerade durch ihren öfteren, von äußeren Ereignissen verursachten Wandel in der staatlichen Zugehörigkeit der westfälischen Landschaften, ihrer administrativen Gliederung und Behördenorganisation gekennzeichnet. Trotz dieser Unterschiede fehlt es natürlich nicht an vielfältigen Beziehungen, welche die Geschichte und auch die von den Umwälzungen besonders betroffene Verwaltungsgeschichte der Zeitabschnitte vor und nach dem Jahre 1815 miteinander verbinden. In der Verwaltungsgeschichte sind es u. a. Beziehungen, die auf der Tatsache beruhen, daß eine größere Anzahl von Beamten, die seit 1815 an der Spitze der westfälischen Provinzialverwaltungsinstanzen standen, in den vorhergehenden Jahren in den alten territorialen Fürstentümern und in den französischen Staatsgebilden gleiche oder ähnliche staatliche Funktionen innehatten. Das Jahr 1918 erhält seine Bedeutung als Grenzjahr durch die am 9. November in Berlin erfolgte Ausrufung der Deutschen Republik, womit äußerlich der Übergang in eine neue Epoche der preußischen Geschichte vollzogen wurde.

Die Begrenzung des Berichtszeitraumes kommt in bezug auf den untersuchten Personenkreis in der Weise zur Geltung, daß alle die Beamten erfaßt wurden, die in der Zeit von 1815 bis zum November 1918 zu einem der obengenannten Ämter definitiv bestellt worden sind. Bei den Landräten ist jedoch eine Ausnahme gemacht worden, indem alle die Beamten aufgeführt werden, die von 1815 ab landrätliche Kommissare gewesen sind, auch wenn sie die definitive Bestallung zum Landrat später nicht erhalten haben. Die nur kommissarischen bzw. vertretungsweise Landratsamtsverwalter der späteren Zeit mußten indessen gleich den übrigen Amtsverwaltern unberücksichtigt bleiben.

Als Quellen kamen für den sozialgeschichtlichen Teil der Arbeit in erster Linie in Betracht die bei den oberen Behörden geführten Personalakten der ihnen unmittelbar unterstellten leitenden Beamten der unteren Instanz, ferner die von den oberen Behörden geführten Stellenakten. Einem kurzen Überblick über Entste-

hung, Inhalt und Aufbewahrung der Akten muß die Bemerkung vorangestellt werden, daß im Laufe der Zeit, und besonders infolge der Zerstörungen des letzten Krieges nicht geringe Aktenbestände verlorengegangen sind, was die Beschaffung des erforderlichen Materials erschwerte, in einigen Fällen unmöglich gemacht hat.

Personalakten der einzelnen Beamten, die Angaben enthalten über Namen, Geburt, Herkunft — zumeist auch der Gattin —, Bildungsgang, Militärlaufbahn, abgelegte Examina, Vermögensverhältnisse und nicht selten politische Einstellung wurden erst seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts systematisch geführt. Umfang und Zuverlässigkeit der gemachten Angaben nahmen im Verlauf des Jahrhunderts stetig zu.

Die Personalakten der Landräte wurden bei der Regierung geführt, von der sie »ressortierten«. Nach dem Ausscheiden des Beamten aus dem Staatsdienst verblieben seine Personalakten gewöhnlich zunächst noch bei der vorgesetzten Dienstbehörde und wurden, wenn sie nach ihrer endgültigen Schließung längere Zeit geruht hatten, an das für die betreffende Regierung zuständige Staatsarchiv abgegeben. Da die Aktenabgabe an die Archive in das Ermessen der Dienstbehörde gestellt war und nicht gleichmäßig vorgenommen wurde, entstand die heutige Situation, daß die Akten aus gleichen Zeiten teils in Archiven, teils noch bei den Behörden aufbewahrt werden, daß viele ältere Personalakten sich im Besitz der Behörden befinden, während jüngere Akten schon an die Archive abgegeben sind. Der Großteil der die westfälischen Landräte betreffenden Personalakten liegt heute im Bereich der früheren Provinz Westfalen: im Staatsarchiv Münster, bei den Regierungen Münster und Arnberg sowie im Staatsarchiv Detmold und bei der Regierung Detmold. Da indessen eine erhebliche Anzahl westfälischer Landräte versetzt worden ist und den Staatsdienst aus Amtsstellungen außerhalb Westfalens verlassen hat, werden Personalakten solcher Beamten heute bei den verschiedensten Staatsarchiven und Regierungen außerhalb Westfalens aufbewahrt. Diese Akten sind, soweit ihr Verbleib ermittelt werden konnte und sie zugänglich gemacht worden sind, bei der Bearbeitung des Themas gleichfalls berücksichtigt worden.

Die Personalakten der Regierungsvize-, Regierungs- und Oberpräsidenten wurden im Ministerium des Innern geführt und waren zum größten Teil bis 1945 an das Preussische Geheime Staatsarchiv in Berlin abgegeben worden, desgleichen die Personalakten der zuletzt in den Zentralinstanzen tätigen Beamten (Vortragende Räte, Ministerialdirektoren und Unterstaatssekretäre). Eine große Anzahl dieser Personalakten, die weder unter den Beständen der zuständigen Archive noch bei den noch bestehenden früheren Dienststellen der Beamten aufzufinden war, muß als verloren angesehen werden. Infolgedessen sah sich der Verfasser gezwungen, auf vielerlei anderen, oft recht mühsamen und deshalb zeitraubenden Wegen das biographische Material zu beschaffen. Mit Hilfe einer umfangreichen Korrespondenz mit Privatpersonen, privaten, staatlichen und städtischen Archiven, vielerlei Behörden und mit Kirchengemeinden ist es gelungen, die biographischen Daten vieler der aufgeführten Beamten zusammenzutragen. Die Personalakten der beiden letzten Oberpräsidenten fanden sich unter den Beständen des Staatsarchivs Münster. Ebenfalls lagern dort wie auch im Staatsarchiv Detmold und bei den

Regierungen Münster, Detmold und Arnberg eine Reihe Personalakten von Regierungspräsidenten. Diese für den Verfasser erfreuliche Tatsache erklärt sich daraus, daß die betreffenden Beamten vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst zuletzt in Westfalen tätig waren und ihre Personalakten nach der Schließung den Behörden, denen die Beamten vorgestanden hatten, vom Innenministerium zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Neben den Personalakten der einzelnen Beamten waren als Quellen für die Untersuchung über die Landräte von Wichtigkeit die bei den Regierungen, dem Innenministerium und seit Ende der achtziger Jahre auch beim Oberpräsidium über die einzelnen Landratsämter geführten Stellenakten. Sie enthalten in der Hauptsache die Vorgänge bei der Besetzung der Ämter. — Die einschlägigen Akten der Regierungen und des Oberpräsidiums befinden sich zum größten Teil im Besitz des Staatsarchivs Münster. Eine Reihe Restakten, und zwar zumeist die ältesten Akten über die Landratsämter des Bezirks Minden, liegen im Staatsarchiv Detmold; weitere Akten werden bei den Regierungen Detmold und Arnberg aufbewahrt. — Die etwa 1867 beginnenden Ministerialakten über die westfälischen Landratsämter befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Dort werden auch die Akten des Innenministeriums über die Ernennung der Oberpräsidenten, Regierungs- und Regierungsvizepräsidenten aufbewahrt, die den Stellenakten über die Landratsämter entsprechen; auch sie wurden bei der Durchführung der Arbeit herangezogen. Außer den im vorigen näher bezeichneten Aktengruppen wurde eine Reihe von Generalakten und ergänzenden Einzelakten durchgesehen. Zur Vervollständigung der aus den Akten gewonnenen biographischen Daten mußte auf umfangreiches gedrucktes Material zurückgegriffen werden. Über die benutzte Literatur ist ganz allgemein — Einzelheiten bleiben dem Literaturverzeichnis vorbehalten — das folgende zu sagen: In erster Linie wurden herangezogen die bekannten genealogischen Taschen- und Handbücher der adligen und bürgerlichen Geschlechter, geschichtliche Werke über die Regierungen Münster und Minden, sowie über einzelne Kreise, ferner Heimatkalender, Jahrbücher und Zeitungsartikel aus Anlaß der Versetzung, eines Jubiläums, der Versetzung in den Ruhestand oder des Todes einzelner Beamter. Hinzu kamen Familiengeschichten, Lebenserinnerungen, einzelne Autobiographien und Biographien. Für die Beamten, die in der großen Politik gestanden hatten, konnte die historisch-wissenschaftliche Literatur herangezogen werden. In einigen Fällen mußte aus Kirchenbüchern und von Standesämtern Auskunft erbeten werden. Bei der Beschaffung der Lebensdaten mehrerer katholischer Beamter aus der Stadt Münster führte die Benutzung der Sippenkartei des Generalvikariats in Münster rasch zum Ziele. Darüber hinaus wurde ein Großteil der biographischen Daten von Nachkommen und Verwandten der in der Arbeit aufgeführten Beamten sowie von Familienforschern mitgeteilt.

Bei der Bearbeitung jenes Teils der Studie, der sich mit Vorgängen der politischen Geschichte Westfalens beschäftigt, machte sich das Fehlen von moderner historisch-wissenschaftlicher Literatur über die Geschichte der eigentlichen Verwaltung in der Provinz Westfalen und in ihren Regierungsbezirken bemerkbar. Es fehlt vor allem auch eine, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, Geschichte Westfalens im 19. Jahrhundert. Demzufolge mußte zurückgegriffen werden auf die Literatur zu

einzelnen Zeitabschnitten, einzelnen Landschaften Westfalens, zu Einzelproblemen der historischen Forschung, sowie auf Biographien und die Memoirenliteratur, soweit sie Westfalen berührt. Zu einem Teil ist diese Literatur dieselbe, die auch für die sozialgeschichtlichen Untersuchungen benutzt wurde.

An Quellenmaterial bot sich neben den ebenfalls schon genannten Akten insbesondere ein Teil der Sachakten des Oberpräsidiums an, sowie die Protokolle des westfälischen Provinziallandtags. Diese waren jedoch für die Zwecke der Arbeit nur von Wert, wenn gleichzeitig auch die Berichte und Gutachten der Oberpräsidenten zu den »Propositionen«, den vom König dem Landtag vorgelegten Verhandlungsgegenständen, zu den vom Landtag angenommenen und Allerhöchsten Orts eingereichten Petitionen, sowie zu den Gesamtverhandlungen des Landtags herangezogen werden konnten. Diese Gutachten und Berichte waren jedoch nur in größerer Zahl aus der Zeit Vinckes auffindbar, so daß sich der Untersuchung auch hier unerwartete Hindernisse in den Weg stellten. Der umfangreiche, für den Verfasser wenig ergiebige Nachlaß Vinckes brachte allenfalls wertvolle Aufschlüsse zu Einzelfragen.

A. ERWERBUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION DER WESTFÄLISCHEN BESITZUNGEN PREUSSENS

I. DIE GEBIETSERWERBUNGEN PREUSSENS ZWISCHEN WESER UND RHEIN BIS 1815

Die preußische Provinz Westfalen ist als staatliche Verwaltungseinheit in ihrem bis 1945 im wesentlichen unveränderten Gebietsumfang geschaffen worden durch die »Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden« vom 30. April 1815. Damit fand im Nordwesten der preußischen Monarchie eine territoriale Entwicklung ihren Abschluß, deren Anfänge zurückreichen bis an den Beginn des 17. Jahrhunderts.

Nach dem Tode des letzten Kleve-Jülich-Bergischen Herzogs, Johann Wilhelm (gest. 9. Mai 1609), erhob das Kurfürstentum Brandenburg Erbansprüche auf die Kleve-Jülich-Bergischen Gebiete und besetzte 1609 die Grafschaften Mark und Ravensberg. In dem, den Klevischen Erbfolgestreit beilegenden Vertrag von Xanten (12. November 1614) wurden Kurbrandenburg die genannten Grafschaften Mark und Ravensberg, das Herzogtum Kleve, die halbe Stadt Lippstadt, sowie Schutz- und Vogteirechte über die Abteien Essen, Werden und Herford zuerkannt¹.

Kurbrandenburg, dessen Expansionsstreben durch den Erwerb der im nieder-rheinisch-westfälischen Reichskreis belegenen Gebiete nach Westen gerichtet wurde, arbeitete in der Folgezeit darauf hin, die dort errungene Position durch Ausdehnung und Abrundung seiner niederrheinisch-westfälischen Besitzungen zu festigen. Im Westfälischen Frieden erhielt Brandenburg als Entschädigung für die an Schweden gefallenen pommerschen Gebietsteile das im Bereich der späteren Provinz Westfalen gelegene Bistum Minden. Es folgte 1707 der käufliche Erwerb der den Grafen von Bentheim gehörigen Grafschaft Tecklenburg. Der am 11. April 1713 geschlossene Friede von Utrecht brachte Preußen die Besitzgarantie der ver-tragschließenden Mächte für das unmittelbar nach dem Tode Wilhelms III. von Nassau-Oranien (gest. 19. März 1702) aus der oranischen Herrschaft in Besitz genommene Fürstentum Moers und die Grafschaft Lingen. Die 1744 nach dem Aussterben des Fürstenhauses Cirksena erfolgte Angliederung Ostfrieslands stellte einen vorläufigen Abschluß der nach Westen gerichteten brandenburg-preußischen Expansion dar².

Neue und größere Gebietsgewinne als zuvor erzielte Preußen im Westen des Reiches durch den am 23. Mai 1802 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag über die Entschädigung Preußens für seine an Frankreich verlorenen linksrheinischen Besitzungen. In Westfalen erhielt Preußen das Hochstift Paderborn mit der Stadt Paderborn, sowie den größeren, östlichen Teil des Oberstifts Münster, zu dem die Ämter Sassenberg, Stromberg, Werne in vollem Umfang und Teile der Ämter

¹ Vgl. Casser, *Niederrheinisch-Westfälischer Reichskreis* S. 51; M. Braubach u. E. Schulte, *Neugestaltung*, Karte 22, sowie S. 75 f.; Kochendörffer, *Militärgouvernement* S. 169.

² Literaturnachweis s. Anm. 1.